

Geschichte der ehemaligen Ritterschaft Diedenshausen.

Von Paul Schwan, Halle (Saale).

Diedenshausen, ein Dorf in der preußischen Provinz Westfalen, Kreis Wittgenstein, liegt hart an der Grenze zwischen Westfalen und Hessen-Nassau. Auf der rechten Seite des Bubenkirch- oder Elsoffbaches, der die Grenze bildet, umfaßt das Dorf heute ungefähr 50 Häuser mit ungefähr 300 nur evangelischen Einwohnern. Eingerahmt von gewaltigen Bergen (im Norden Steinert und Eichbach, im Osten Heiligenholz und im Westen Lichtenberg und Helle) bietet das Dorf einen angenehmen Aufenthalt, da vorzüglich nur Südwinde eindringen können. Eine Kreisstraße von Berleburg über Diedenshausen, Wunderthausen nach Hallenberg bewerkstelligt den notwendigen Verkehr. Die Beschäftigung der Bewohner besteht neben reicher Viehzucht im Ackerbau, der indes auf den kahlen, steinigen Bergen wenig verlohnt, in Holzverarbeitung zu Löffeln, Schaufeln, Schüsseln usw. und im Maurerhandwerk, wobei d. h. in das ehemals zur Kurköln gehörige Gebiet (wie z. B. Attendorn) geht.

Von der alten Ritterherrlichkeit zeugt heute nur noch die alte, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts restaurierte „Burgkapelle“, die dem Gottesdienst der Gemeinde dient. Sie liegt auf einem ziemlich steil nach Osten abfallenden Vorsprung des Lichtenbergs. Dieser Vorsprung geht im Süden weniger steil abfallend in die Helle über, während er nach Westen gleichverlaufend, und im Norden durch einen tiefen Hohlweg abgeschlossen ist. Von der früheren Befestigung läßt sich auch noch neben der Kapelle, im sogenannten Maies'schen Garten, ein Stück des Wallgrabens feststellen. Auch sind bei Gräberanlagen Mauerreste, Gewölbe, Knochen von Menschen und Tieren usw. gefunden worden. Leider mußten diese Gegenstände wieder verschüttet werden. Die Nachrichten, die noch erhalten sind, sind spärlich, und vieles ist nur vielleicht Mutmaßung. Als nach den Stürmen der Völkerwanderung die Sachsen in die dortige Gegend vorgedrungen waren, wohnte nunmehr zu Diedenshausen ein sächsischer Edeling auf dem großen Hof, der auf dem Platz der heutigen Kapelle nebst dem Friedhof stand. Das ganze Tal, das nach Norden und Süden eng eingeklemmt liegt, mit seinen Nebentälern, die Berge mit dem Urwald, wo Bären und Wölfe hausten – heißt doch die nahe Kreishauptstadt Berleburg nach den Bären (Bärenburg) – gehörten ihm. Dazu gelang es ihm, auch Besitz in den umliegenden Dörfern wie Wunderthausen, Girkhausen und darüber hinaus zu erhalten – kurz, er war ein kleiner Fürst. Als dann das Christentum in jene Gegend gebracht wurde – soll doch Bonifatius selbst bis nach Raumland gekommen sein – nahm auch die Edle mit den Bauern die neue Religion an; in kirchlicher Beziehung gehörte so der Ort zu Erzbistum Mainz. Ob die Bauern zu jener Zeit schon hörig gewesen sind, möchte ich nicht endgültig entscheiden. Vielleicht hat der Ritter, da er unmöglich den großen Besitz mit Kriegsgefangenen und Sklaven allein bewirtschaften konnte, das Land in freie Pacht gegeben, möglich ist aber auch, daß er schon die Bauern zu Hörigen gehabt hat, so daß eine Herabdrückung in das Hörigkeitsverhältnis durch Karl den Großen nicht mehr nötig war. So hauste die Edle jahrhundertlang in dem stillen Tal, bis auf einmal die Franken in Streit mit den Sachsen kamen, bis Karl der Große den 30jährigen Krieg gegen das Sachsenland begann. Da kam auch in das stille Bubekirchtal die Kriegsfackel, und der Edelhof ging in Flammen auf. Der Edle selbst hatte sich auf die sogenannte „Burg“, einen steilen Berg ganz im Norden des Dorfes, retten können, wo ein verschanzter, mit einem Wachturm versehener Rettungsplatz für das Vieh der umliegenden Orte

sich befand. Während sich der Sachse nun diese „Fluchtburg“ zu einer regelrechten Feste umbaute, erhielt die alte Herrschaft ein fränkischer Ritter, der die verbrannte Burg wieder aufbaute und jedenfalls noch bedeutenden Landzuwachs im Osten und Norden erhielt. So gab es zwei Burgen: eine christliche (fränkische) und eine heidnische (sächsische), Bezeichnungen, die noch um 1500 gebräuchlich waren. Jedoch stand dem fränkischen Ritter die Oberhoheit über den Sachsen zu, und daß zur Kontrolle in der Nähe der heute sogenannten „Wachesträucher“ (auf dem Lichtenberg) ein Wachturm erbaut wurde, ist sehr wohl möglich. Ohne Zweifel war das Gebiet der unteren (fränkischen) Burg bei weitem größer als das der oberen, deren Besitz außer Girkhausen und Mecklinghausen nur wenige Höfe betragen haben wird.

Jedoch scheint das Verhältnis der beiden Edlen mit der Zeit ein freundlicheres geworden zu sein. So erzählt eine Sage, daß die beiden einst beim Gelage um einen Talgrund für ein Pferd gewettet (gewürfelt) hätten. Das Land habe der Franke erhalten und seitdem heiße der Grund „Pferdsbach“. Ich möchte allerdings den Namen daher ableiten, daß dieser Wiesengrund als Pferdeweide gedient hat.

Spärlich sind die Nachrichten fernerhin in Bezug auf die obere Burg. Nur so viel ist bekannt, daß auf dem heutigen „Sohl“ (einem Hof unterhalb der Sachsenburg) auf steinerner Stiege das Wasser geholt wurde. Heute sind von der Burg noch die beiden Burggräben und Steintrümmer am Bergeshang sichtbar. Ihr Untergang fällt jedenfalls mit dem der Frankenburg zusammen.

Kehren wir zur unteren Burg zurück. Den Erzgehalt der Helle (Berg im Westen der Burg) suchte der Ritter durch großartige Bergwerksanlagen zu gewinnen, Anlagen, die heute noch zum Teil im Tal der Saale oder des Goldbachs (wie der untere Teil der Saale heißt) zu sehen sind. Der Name „Goldbach“ weist darauf hin, daß man auch Gold hier gefunden hat – ob in ausgiebiger Menge ist ungewiß. Alte Leute erzählen, daß man bei einem Neubau an der Burgkapelle in einem Gewölbe einen sitzenden Mann gefunden habe, der unter seinem Helm Goldklümpchen gehabt habe. Bei der Berührung sei der Körper zusammengefallen und habe sich in Staub aufgelöst.

In dieser Zeit der rührigen Entwicklung, wo das Herrschaftsgebiet bis nach Medebach und über Bromskirchen hinaus gereicht hat, fällt jedenfalls auch die Gründung des Klosters zu Wunderthausen und die einer Wallfahrtskapelle auf dem Heiligenholz, und zwar da, wo durch die beiden Hügelreihen das Kreuz gebildet wird. Am Fuße des Heiligenholzes liegt noch heute der heilige Born.

Die erste urkundliche Nachricht (sich Urkunden I – IV) erhalten wir von einem Ritter Godbert (1196-1243), der, wie es oft in Familiengeschichten geschieht, sogleich als bedeutende Persönlichkeit hervortritt. Er wird in verschiedenen Urkunden als Ritter bezeichnet, und er wird es auch sein, der Lehen von den Grafen von Wittgenstein und von Battenberg in hervorragender Weise erhalten hat. Er hat den Grafen verschiedentlich als Zeuge bei urkundlichen Abmachungen gedient und steht als gleichberechtigt neben den Herren von Hatzfeld u. a.

Welchen Umfang allmählich das Gebiet der unteren Burg erhalten hat, wieviel Höfe durch Zehnten, welche Ortschaften anderweitig dem Ritter verpflichtet waren, ersieht man aus den beiden Urkunden V und VI. Die Ortschaften und Höfe existieren heute noch zum Teil unter etwas geänderten Namen, teils sind sie auch in Kriegszeiten verschwunden.

Es gehörten um 1395 zur Herrschaft der unteren Burg mittel- oder unmittelbar: Diedenshausen, Wunderthausen, Alertshausen, Elsoff, Arfeld, Elbrighausen, Bromskirchen, Somplar, Braunshausen, Glindfeld, Weife, Linse, Beltershausen, Bubenkirchen, Bochau, Dreisbach, Hilgershausen, Eckershausen, Sassenhausen, Welnhausen, Hommershausen, Memhausen, Frohnhausen, Hadedieshausen, Bubenhausen, Hpperhausen, Eckefeld, Schwarzenau, Guntershausen und Liesen.

Da sehr viele der Ortschaften jenseits des Bubenkirchbaches liegen, läßt sich vermuten, daß das Verhältnis der Diedenshäuser Edlen zu den Grafen von Battenberg ein gutes gewesen ist, daß sie deshalb von diesen reichliche Lehen erhielten, die, mit der Zeit erheblich geworden, veräußert werden konnten. Andererseits läßt sich daraus verstehen, wie später der Battenberger Graf dazu kommen konnte, diese ganzen Herrlichkeiten wieder in Beschlag zu nehmen.

Wenn man in den Urkunden liest, was der Ritter für Einkünfte hatte, wie mannigfaltig und reichlich, läßt es sich kaum verstehen, daß er für so wenig Geld das alles veräußern konnte. Jedenfalls ist er in großer Not gewesen, hat vielleicht schon sein Unheil geahnt und seinen Sturz vorausgesehen; in seinem Sturz riß er seinen Nachbarn von der oberen Burg mit. Das Verwandtschaftsverhältnis Ritter Gerlachs und Broskenns ist so zu denken, daß Frau Rese in erster Ehe mit einem Vetter Gerlachs, dessen Name unbekannt ist, verheiratet gewesen ist, in zweiter Ehe mit Broskenn.

Wegen der Gemeinde Medebach (?) kam der Ritter in Streit mit dem Erzbischof von Köln. Die näheren Gründe sind unbekannt. Es war von vornherein klar, wer hier unterliegen würde: Mainz war weit entfernt und sicher nicht gewillt, wegen eines so kleinen Gebietes sich mit Köln völlig zu verfeinden. Kurz und gut, dieser Konflikt führte das Ende des Ritters herbei. Wann nun die Zerstörung der Burg stattgefunden hat, läßt sich nicht genau feststellen. Ich für meinen Teil möchte das Jahr 1396 annehmen, denn 1394 und 1395 (siehe Urkunden V und VI aus: Baur, Hessische Urkunden. I. 818-819.) noch lieh ein „Ritter Gerlach von Diedenshausen Geld vom Herrn von Viermünden gegen Zehenden und andere Gerechtsame“. 1396 wurde von einem Kölner Heerhaufen die Burg zu Hallenberg zerstört, und bald darauf wieder gebaut und neu besetzt. Wenn die Kölnischen erst einmal in Hallenberg waren, werden sie auch den Weg nach dem nahen Diedenshausen nicht gescheut haben, um auch hier Ordnung in die Verhältnisse zu bringen. d. h. 1396 ist auch Diedenshausen (Burg und Dorf) verschwunden. An den Untergang des Ortes schließt sich eine merkwürdige Sage von dem oben genannten Ritter Gero an. Als die Kölnischen nämlich in seine Burg eingedrungen waren und er sah, daß alles verloren sei, rettete er sich durch einen der (noch heute zu erforschenden) unterirdischen Gänge nach seinem Bergwerk, kam dann nach dem Abzug des Feindes wieder hervor, ließ das Bergwerk von den Bauern, die sich in die Wälder geflüchtet hatten und nun wieder nach und nach herbeikamen, verrammeln und unter Wasser setzen. Dann habe er wehmütig Abschied von seinen Hörigen genommen, habe eine Wiese für ein Pferd und einen Jagdhund dahingegeben – weil er dabei geweint, heißt die Wiese heute noch die „Flennwiese“ – und sei auf und davon geritten. Seitdem waren die Herren der unteren Burg verschwunden. Dieser Abschied des Ritters zeigt gewiß in tragischer Weise den schönen ritterlichen Zug der Liebe des Edlen zu Jagd und Krieg und wäre eines Dichters wohl würdig zu preisen. Man könnte auch den früher erwähnten Mann im Gewölbe für den Ritter halten, was vielleicht noch nicht so falsch wäre, wengleich die Sage auch viel Wahrscheinliches für sich hat. Köln verringerte das Gebiet der beiden Burgen beträchtlich: es gehörten zur Herrschaft nur noch Diedenshausen, Wunderthausen, Girkhausen und Mecklinghausen (wo der Ort lag, ist noch nicht genau festzustellen), sowie die zur oberen Burg gehörigen Höfe. Letztere ist jedenfalls zur selbigen Zeit zerstört worden. Das gesamte Gebiet fiel an Erben von der oberen Burg, ob durch frühere Vereinbarung oder auf welche sonstige Weise, ist nicht restlos zu entscheiden. – Da diese Erben jedoch durch die Fehde und bei der Armut des Landes geldbedürftig waren, so verpfändeten sie alsbald den Besitz an „die Stiftsherren zu Berneburg“, das sind die Grafen zu Berleburg. 1474 nämlich sind vor dem Freistuhl (oberhalb Wunderthausen) von dem damaligen Pfandbesitzer der Herrschaft eigenmächtige Bestimmungen getroffen worden (Urkunde VII). Die zur Burg gehörenden Bauern von Wunderthausen und Diedenshausen waren wohl nicht alle mit der Zerstörung der Festen umgekommen. Weil ihnen aber bei den unsicheren Erb- und

Pfandverhältnissen ein rechter Schutz nötig war, werden sie wohl alsbald an den in Berleburg wohnenden Grafen sich gewandt haben, der die Gelegenheit, sein Gebiet zu vergrößern, wohl benutzte. Den letzten Erben von der heidnischen Burg, zwei Fräuleins, gab er 150 Reichstaler und erhielt dafür die Herrschaft, wie die Urkunde VIII besagt.

Jagd, Fischrecht und Holzgerechsamkeit waren hier ausdrücklich wie dort den Bauern garantiert, aber freilich die Zeit hat dies gänzlich geändert.

Im Jahre 1508 waren die Dörfer Diedenshausen und Wunderthausen wüst und unbevölkert; aus welchem Grunde, wissen wir nicht. In oder um dies Jahr nahm der Graf Kersch von Battenberg den Flecken Bromskirchen für den Landgrafen zu Hessen in Besitz und besiedelte die wüsten Dörfer Diedenshausen und Wunderthausen neu mit Bewohnern des Diedensberges (bei Battenfeld, in der Nähe der jetzt verschwundenen Stadt Braunstadt), aber auf hessischer Seite, und gab ihnen das Heiligenholz zum Lehen. Er wird auch jedenfalls den Aufbau der alten Kapelle wieder gefördert haben. Was diese Kapelle, die heutige „Burgkapelle“, betrifft, sind die Meinungen verschieden. Die einen, darunter mein Vater, halten sie für eine Burgkapelle schlechthin, d. h. daß sie noch in ihrem Fundament, vielleicht auch in ihrem ganzen Mauerwerk auf die 1396 zerstörte Burg zurückgehe, daß sie dem damaligen Ritter schon als Kapelle gedient habe. Durch nähere Untersuchungen und Studien glaube ich allerdings auch, daß das Mauerwerk als solches auf die alte Burg zurückgeht. Aber Kapelle war der Bau damals nicht. Dazu ist es zu unpraktisch und unregelmäßig gebaut und als Kapelle einer so kleinen Burg viel zu groß. Ich halte vielmehr den jetzigen Turm für den Rest eines alten Burgturms, das Kirchengebäude für ein Gebäude anderer Art, vielleicht Wohnraum, was der kleinen Nischen wegen im Innern leicht denkbar wäre; nach der Zerstörung der Burg haben dann die Bauern die Steine der übrigen Burg selbst verbraucht, den (vielleicht am besterhaltenen) Turm nebst dem Gebäude verbunden und – man sieht das Flickwerk noch heute – das Ganze als Kirche weihen lassen. Vielleicht wurden sie auch durch die Mönche vom Wunderthäuser Kloster dazu bestimmt.

Im 30jährigen Krieg wurde der Ort, der, wie wir oben gesehen haben, auf hessischer Seite (am Seibelsbach) angelegt war, wieder zerstört. Die Bewohner bauten wieder am Burgberg an und gossen 1645 die noch jetzt erhaltene Glocke mit der lateinischen Inschrift: Verbum Domini Manet In Aeternum anno 1645, die zu deutsch heißt: Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Im Frieden zu Münster und Osnabrück ist endgültig der Territorialbesitz des gräflichen, nachmaligen fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg festgesetzt worden. Eine alte Kirchenuhr und eine Feuerspritze rühren aus diesem Verhältnis her.

Auf lange Friedenszeit folgte dann 1806 – 13 die napoleonische Herrschaft, unter der auch Diedenshausen viel zu leiden hatte. So hat z. B. Diedenshausen für Napoleon ein Dutzend starke Leute geopfert, die in Rußlands Eiswüsten geblieben sind – während die deutschen Einheitskriege dem Dorfe keinen toten Mann gekostet haben.

Von den russischen Feldzählern eine kleine gruselige Erzählung: Es war im Spätherbst 1812, als der Besitzer des Kriegerschen Hauses in der dunklen Stube saß, als mit einem Male in der Stube es auf und ab geht und immer spricht: „Was friert mich, was friert mich.“ Das gleiche hörte der Bauer in der Nacht noch einmal. Erst als der Bruder des Bauern, der mit nach Rußland gezogen war, nicht wieder kam, dachte man wieder an dieses Geschehnis – vielleicht starb er in jener Nacht, da in Diedenshausen seine Stimme gehört wurde.

Nach dem Wiener Kongreß, auf dem die Grenze bei Diedenshausen Streitobjekt zwischen Preußen und Hessen war, fiel der rechts vom Bublikirchbach gelegene Teil des Dorfes an Preußen – die linke Seite mit dem Seibelsbach (3 Höfe) an Hessen. Der eigentliche Seibelsbach wurde 1751 von Bewohnern aus Schmitte gebaut. Sie waren rührige Uhrmacher, die bis in die Schweiz (siehe Urkunde IX) gingen, um dort ihr Handwerk zu erlernen.

Einer der Brüder, es waren deren zwei, hat auch nachweisbar die Uhr im städtischen Rathaus zu Gießen verfertigt. 1782 wurden die Brüder vom Landgrafen zu Hessen mit dem sog. „Bärloch“ belehnt. Der Lehnsbrief, der eine Bestätigung der Belehnung von 1770 enthält und sich in meinem Besitz befindet, ist verkürzt als Urkunde X abgedruckt. Nur so viel sei noch von den drei Höfen gesagt, daß sie in Kirche und Schule zu Diedenshausen, in sonstigen Sachen zu Bromskirchen gehören.

Die „Burgkapelle“ wurde, wie Inschriften an ihr bezeugen, 1732 und 1893-95 restauriert und erhielt auch im letzteren Jahr ein Harmonium. Seit dieser Zeit bildet Diedenshausen mit Wunderhausen zusammen eine Pfarrgemeinde, nachdem beide Orte bis dahin zu Girkhausen gehört hatten.

Zum Schluß wäre wohl die Schilderung der Entstehung der alten Bauerngemeinde (Altbauern, Interessenten) nicht unangebracht. Die Zahl der vom Grafen Kersch verpflanzten Hof-Bewohner soll 7 betragen haben. Jedenfalls erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden dann die Güter geteilt, so daß es nunmehr 14 waren. Ein 15. Stück der Feldmark (außerhalb der bisherigen gelegen) wurde für einen Krieger geschaffen, der nach einem Krieg – aber vor 1732, weil in diesem Jahr der Hof schon gebaut war – sich in Diedenshausen niederließ. Der Name Krieger besteht heute noch in der Hausbezeichnung „Kriegers“ (oder „Krügers“) fort. Die Familie wurde in die Genossenschaft der Altbauern aufgenommen und hat heute ebenfalls noch teil an dem ehemaligen Lehen des Grafen Kersch von Battenberg auf dem Heiligenholz, einem ca. 100 ha großen Oedland, das in Parzellen an die „Interessengemeinde“ (eben die 15 Altbauern) abgegeben wurde, heute jedoch als gemeinsame Viehweide benutzt wird.

Die Hausnamen der Altbauerngemeinde sind diese: Mühle, Wagners, Webers (diese drei auf der sog. Insel) Diehle (in welchem Hause einmal ein Weltpriester gewohnt hat), Christs (von „Christian“), Schneiders, Adries (deren früherer Hof auf dem jetzigen Schulhof stand), Hermes (früher Goldbächers Haus, weil am Goldbach gelegen), Hirte, Hanses (von „Hans, Johannes?“), Schmieds (Schmeds), Schmitte, Schulze (früher die Dorfschulzen), Maies (von „Majus, Magnus?“) und Kriegers (Krügers).

Urkunden.

I.

Im Jahre 1196 bestätigt Erzbischof Konrad von Mainz einen Güterverkauf an das Kloster Aulisburg. Unter den Zeugen befindet sich: Godebertus de Diedenshusen (Godbert von Diedenshausen)

II.

In der Zeit von 1220-1230 entscheidet Graf H. von Battenberg den Stsreit wegen eines Gutes zu Hadeloghausen zugunsten des Klosters Haina (Hegene):

„H. comes de Battenburg omnibus presentem paginam Inspecturis ... Isti sunt testes, qui interfuerunt nostre sancioni: Sifridus de Bidenveit, Godebertus de Didenshusen, Cunradus de Gerardenehusen, Sifridus de Reimbretshusen, Cunradus de Wicardesdorf et alii quam plures“.

Übersetzt:

„H. Graf von Battenberg (tue kund) allen, die dieses Schriftstück lesen ... Folgendes sind die Zeugen, die unsere Abmachung beiwohnten: Sifrid von Bidenfeld, Godbert von Diedenshausen, Konrad von Gerardenhausen, Sifried von Reimbrechtshausen, Konrad von Wichardsdorf und andere mehr“.

III.

Im Jahre 1234 tritt Graf W. von Wittgenstein die Hälfte der Schlösser zu Battenberg und Kellerberg an das Erzstift Mainz ab.

„W. comes de Wittichenstein tenore presencium et Sigill i mei testimonio protenstor ...Ut autem hec omnia consumentur, ego sacramentaliter, W. frater meus, S de Runckel, S de Bietenveld, G. fratres de Dietenshusen, frimiter promisimus datafide: Actum Monuncie Anno Domine MCCXXXIII quinto Idus Aprilis.“

Übersetzt:

„W. Graf on Wittgensstein tun euch dieses kund usw. ... Dies bezeuge ich (Graf W.) eidlich. W. mein Bruder, S. von Runckel, S. von Biedenfeld, G. Brüder von Diedenshausen ... Geschehen zu Mainz, im Jahre des Herrn 1234. 9. April.“

IV.

Am 1. Oktober 1234 beurkundet Graf Siegfried von Battenberg, daß Ritter Tammo von Beltirshusin dem Kloster Berich (in Waldeck) drei Höfe und die Mühle zu Beltershausen gegeben hat.

„ Testes Ekebertus plebanus in Firankinberc, Gotfridus de Hatisvelt, Godbertus de D tinshusin, Amitbertus de Batinveld, Henricus de alrepe milites. Helwicus de Lindinburnin, Wolbertus de wichardisdorf et alii. Acta sunt hec anno gracie MCCXXXIII Kal. Octobr. ad manum Cunradi prepositi et eiusdem ecclesie priorisse.“

Übersetzt:

„Zeugen sind: Eckbert pleban in Frankenberg, Gottfried von Hatzfeld, Godbert von Diedenshausen, Amilbert von Battenfeld, Heinrich von Alraf, die Ritter Helwig von Lindenborn, Volbert von Wichardsdorf und andere. Geschehen im Jahr der Gnade 1234 am 1. Oktober zu Händen des Propstes Konrad von obiger Kirche (Berich)“.

V.

Am 8. September 1394 verpfändet Ritter Gerlach von Diedenshausen für 150 Gulden Gerechtsame in benannten Ortschaften.

Ich Gerlach von Dedenßhusen Bekennen, daß ich schuldig bin von rechter schult wegen her Broßkenn von Viermyn Ridter, Tylen und Adolfen seinen sonne und iren erbenn anderhalff hundert guldin und hab darum ehenn verfaßt die Liepzucht, die mein spegerin Reße von Viermyn halt von Guntrames wegen meinß Vedternn dem godt genade ireß ersten mannes, also wann mein swegernn Reße abeget vonn dodes wegen, so soll her Broske, Tylo und Adolff sein sonne und ihre erbenn die liepzucht haben vor anderhalff hundert gulden, als die liepzucht nhamen eget, mit Luden, gerichten, gebieden, figedeien, dorffer, zehenden, hoeben usw. mit nhamen das Dorff Elberchusen halff mit aller zubehörunge, das Gerichte halff zun Fromißkirchen mit aller zugehörunge, alle der von Dedenßhusen zehenden ein Drittel in der herschaft zu Wydgenstein, eine weße, die her Cord der pferner halt zu Elberchuisene, in drittel deß zehenden zu Bruenßhußen mit seiner zubehorunge und alle unse weße und eckere zu Brunenschußen, die groiße weße uff der Nome eine weße zum Sumplar in dem Bache, einen hoeff zu Belterßhusen, einen hoiff zu Linsse und alle unser hoebe und genße und honer und eine weße zu Lisse und funfften – halbenn tornoß alle jhar zu Giyntvelde, die ecker und gardenn, die Rumestall izunt buwet, die gardenn uff der widfe, ein gardenn und zwen eckere, die Endemann itzunt buwet, die Frone weße, die Cuntze Wetzels hait, das Fhuergelt zu dem Halmberge, das waltgelt zum Bubinkirchen, die kue bede zun Wanderdehuisen, Ein gudt zu Elsaftt, die graß hult vonn denn hoeben zu Dedenßhuisenn, ein dritteil deß zehenden zu Harfelde bobenn dem wyterberge. Geb. n. Chr. geb. 1394 uff unse frowentage nativit. Marie.

VI.

Am 30. Mai 1395 verkauft der in voriger Urkunde genannte Gerlach von Diedenshausen an den vorgenannten Broskenn von Viermünden und seine Hausfrau Rese für 100 Mark.

„das dorff Elberchusen und die vogedeie mit aller zubeorunge, daß Kirchlehen zun Elberchusen und alle meine zehendenn in der Herschaft vonn Witgensteynn mit mhamen den ganzen zu Elsaff, den halben zehendenn zu Leynffe, den zehenden halff zu Treispach, den zehenten gantz zu Hilgershusen, den zehenden gantz zu Eckershuisen, den zehenden gantz zun Sassenhuisen, den gantzen zehenden zu Welnhuisen, den gantzen zehenden zu Hummershußen, den gantzen zehenden zu Arfelde, den zehenden halff zu Memhusen, den gantzen zehenden zu Froenhußen, den gantzen zehenden zu Hadebirßhusen, den gantzen zehnten zu Bubenhußen, den gantzen zehenden zu Hopperchusen, den gantzen zehenden zu Eckefeldenn, den gantzen zehenden zu Schwartzenaue, den gantzen zehenden halff zu Aldenßhuisenn und vogedeie zu Fromißkirchenn mit aller zubeorunge, den zehenden zu Brunßhußen, den zehenden zu Horfelde by dem wynterberge, die hoebe zu Guntherdehußen, da her Broske und ich Inne sitzenn in sonnedem lehenn und mein deil des zehendenn zu Ließen, da der Broßke und Ich auch In sonnedem lehenn sitzen, und alle meine lehemehar, m die von mir zu lehene gaen, und alle meine lude oder gotteslehene, wo die seint.“

VII.

Im Jahre 1474 bestimmt der Pfandbesitzer der Herrschaft Diedenshausen folgendes: Heudt dato ahm letzten stuhlgerichte ist vorbehalten wegen der vier Dörffer als nemlich Girkhausen, Wunderthausen, Diedenshausen und Meklinghausen wenn dieselben von denen ritterschaftlichen Erben nicht wieder eingelöst würden, geschieht es zware auß eigener Willkür wie daß jetzt zur Zeit stiftsamtdienste sind, als

1. Schaarwerke
2. Wagenfahrt
3. Handdienste
4. Steuergelt
5. Zehnte

Dabey soll es nach Willkührlicher Huldigung seine Bewandnisse haben, was aber die Gerechtigkeit anbetrifft als Jagdt Wasser und Wald bleibt den Bauern nach Vorbehalt denen unserigen versichert an die Bauern alß ein Gedächtniß zum ewigen Tagen per je eigenthümlichen, so geschehen und zum Schluß ahn diesem Morgen zum letztenmahl ahm freien Stuhl geschlossen worden 1474 pro verf. extractu protocoll.

Johannes Riemenschneider

Freigraf zu Medebach wohnend.

Concordat episcopus vidematis quod est ego

Joh. Wilhelmus Fabri mit pp.

(L.S.)

VIII.

Übergabe des Besitzes an die Grafen zu Berleburg (1502):

Heudt dato ahm Tage gebea wür beyde Clara Anna und Lucretia zu verstehn, kundt und offenbahrlichen, welchermaßen wür unserer Seiths als rechtmäßigen Erben und Successoren unserer Dorfschaften Girkhausen, Wunderthausen, Diedenshausen und das dazu behörige Dorf Meklinghausen alle vier vormahls zu der Ritterschaft behorigen Dörffer an das Stiftshaus Berneburg versetzt als zwaren auf jedes in denen Dörfern stehende Hauß fünf, sage fünf Rth. erstlich betreffend das große Kirchdorf Girkhausen und behörige Kirchstätte Dambach sämplich interessen benebst der Dorfwohnhäuser zu Girkhausen 12 gesessenen Bauern ad Wunderthausen

10, Diedenshausen 7, Mecklinghausen 5 wohnhafte Bauern ohne die zubehöri gen von der heidnischen Burg Ritterschaftlichen fallenden Höffe und zwarn an baarschaften darauf empfangen 150 rth. sage nochmahlen Einhundertfünfzig rth. was aber anbelanget, so behalten diese Frälens diese Gerechtigkeit absolute vor sich dieß auf den unverhofften Notfall als dies vitae weiter nach der Wirthe mehr Gelt drauf zu nehmen bei den stiftsherrn bernburgischen Orths, falls aber wür aber wür beyde nunmehr alte betagte Frälens, geboren von der Graffschft Dittmarkhausen und Viermüden nichts mehr nötig hätten und unsere nachgelassenen Erben diese obgedachten Dörffer sampt den ritterschaftlichen Höffen nicht wieder einlösen könnten, auch sich von unseretwegen deß Näherrechts bemächtigen wollen, so sollen demnach die abgesagten Gerechtigkeiten als nemlich Jagdt Wasser und Holz denen vier IDörffern von unserer Seite Erb Ewig zu vorbehalten bleiben. Hiermit scheiden wür an diesem Vormittag um 10-11 Uhren, so geschehen

Dittmarkhausen d. 18. Tag Dezembris 1502

mit eignen Händen unterschrieben

Clara Anna von Brinken

Lucretia von Brinken

beyde von der heidnischen Burg ritterschaftlichen rechtmäßigen Erben und Successoren m.p.p.

IX.

Züricher Abzugsattest vom Jahre 1772:

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Zurich, thun hiermit öffentlich kund: Daß bei Uns in hiesiger Stadt, Landschaft und denen benachbarten Orten, Gott seyn Lob, frische und gesunde Luft, auch keine Gefahr der Pest oder anderer Contagion vorhanden seyn. Zu dessen Urkunde ist Beweißern diß p. Johann Heinrich Womelstorff von Battenberg aus dem Hessen darmstädtischen, seiner Profession ein Uhren-Macher, p. hat in Condition gestanden, nun aber willens ist von hier wiederum zurück in sein Vaterland zu reyßen – gegenwärtiger Schein mit beigetrucktem Unserm Canzley-Signet mitgetheilet worden.

Geschehen den 25. Tag May im Jahr Christi Geburt Eintausend Siebenhundert Siebenzig und zwey. Canzley Zürich.

(L.S.)

X.

Lehnsbrief für die Brüder Womelsdorf im Seibelsbach (bei Diedenshausen) vom Jahre 1782:

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Isenburg und Büdingen u. s.w. Ihre Russich Kayserlichen Majestät bestellter General-Feldmarschall, des St. Andreas- wie auch Königl. Preußischen schwarzen Adler-Ordens-Ritter pp. Urkunden und bekennen Ihiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen als bey Uns Johann Henrich und Johann Philipp Wommelsdorf vom Hof Seibelsbach ... nachgesucht haben die Erbleihe vom 26 ten Jan. 1770 zu erneuern u.f.w.

Darmstadt den 3ten December 1782.

Ad speciale Mandatum Sereaisissimi.